

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 10/2021



//// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds Körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

//// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

//// INHALTSVERZEICHNIS

417 QUINTESSENZ

419 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

420 Dr. Juliane Thimet

Wasserwende – vom Wassermangel zum Sinneswandel

424 Matthias Simon

Nach der Novelle des Baugesetzbuchs ist vor der Novelle

426 Thomas Weber

Keine Angst vor großen Aufgaben

428 Ein Nachruf von Holger Magel

Albert Löhner (1948 – 2021) – Ein Visionär ist gegangen!

431 Klimainformationen für Bayern: Faktenblätter und Klima-Broschüren für alle bayerischen Klimaregionen

SERVICE

434 Aus dem Verband

439 Veranstaltungen

442 Seminarangebote

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

WICHTIGES IN KÜRZE

//// BAYERISCHER GEMEINDETAG

KOMMUNALE 2021

Ja, sie findet tatsächlich statt: die KOMMUNALE. Das Erfolgsprojekt von Bayerischem Gemeindetag und Nürnberg Messe kann trotz Corona-Pandemie in den Messehallen in Nürnberg durchgeführt werden. Natürlich unter strengen Hygieneauflagen und nicht ganz so unbeschwert wie gewohnt.

Präsidium, Landesausschuss und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags freuen sich, dass die kommunalen Entscheidungsträger der Gemeinden, Märkte und Städte im Freistaat zu dieser zentralen Veranstaltung zusammenkommen und sich austauschen.

Die KOMMUNALE ist ein klares Zeichen an alle Skeptiker, dass es möglich ist, auch in schwierigen Zeiten Kontakte zu pflegen, Vorträge zu hören und sich über die neuesten Produkten und Dienstleistungen für Kommunen zu informieren.

//// WASSERVERSORGUNG

DIE WASSERWENDE MUSS KOMMEN!

Das derzeit alles beherrschende Thema ist die Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Kein Tag vergeht, an dem nicht auf die massiven Folgen des Klimawandels hingewiesen wird und Aufrufe erfolgen, sich einerseits darauf

einzustellen und andererseits Maßnahmen zu ergreifen, die ein Leben mit verändertem Klima ermöglichen.

Einen kleinen Vorgeschmack auf kommende Wetterextreme haben die vergangenen vier Jahre in Deutschland gegeben: drei sehr trockene und heiße Sommer, ein „normaler“ Sommer mit extremen Starkregenereignissen in diesem Jahr. Nach und nach dämmert es auch den letzten Klimawandel-Leugner. Das Wettergeschehen wird sich auch in Deutschland verändern. Und das hat massive Auswirkungen u.a. auf die Trinkwasserversorgung.

Diese elementare Daseinsvorsorge der Kommunen muss sich den veränderten Verhältnissen anpassen und auf Extreme einstellen. Wie es aussieht, kann man sich – anderes als in der Vergangenheit – nicht darauf verlassen, dass stets genügend Grundwasser im ganzen Lande vorhanden ist und nur aus dem Boden gepumpt werden muss.

Es gilt, Vorsorge zu treffen. Unter dem Titel „Wasserwende – vom Wasserwandel zum Sinneswandel“ stellt Dr. Juliane Thimet 14 Glaubenssätze zu den Aufgaben und Kraftanstrengungen für Deutschland im Bereich Wasserversorgung auf. Die Redaktion meint: unbedingt lesen und beherzigen!

→ Seiten 420 bis 422

//// BAURECHT

NACH DER NOVELLE IST VOR DER NOVELLE

Der letzten Ausgabe der Verbandszeitschrift konnten Sie den informativen Beitrag über die jüngste Baurechtsnovelle auf Bundesebene (Stichwort: Baulandmobilisierungsgesetz) entnehmen. Es ist aber hinlänglich bekannt, dass das Baurecht eine „permanente Baustelle“ ist. D.h.: nach der Novelle des Baugesetzbuchs ist bereits wieder vor der Novelle des Baugesetzbuchs. Da das Bauen das Orts- und Landschaftsbild kontinuierlich verändert, ist es ständig dem politischen Diskurs unterworfen. Mal beschleunigt der Gesetzgeber das Bauen, mal bremst er es wieder ein.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Baurechtsexperte des Bayerischen Gemeindetags, Matthias Simon, in seinem kleinen Beitrag auf aktuelle Fragestellungen hinweist, die ihm nach der letzten Novelle des Baugesetzbuchs erreichen: kann man die Bauherrn verpflichten, Photovoltaikanlagen auf dem Dach anzubringen? Kann man eine Zisternenpflicht zum Sammeln von Niederschlagswasser einführen? Kann man Schottergärten verhindern? Und: Wie kann man bestehende Bebauung einer „Klimaanpassung“ unterziehen? Es wird spannend, wie unter einer neuen Bundesregierung diese Fragen in den kommenden Jahren gelöst werden.

→ Seiten 424 und 425

/// DATENVERARBEITUNG

IT-SICHERHEIT AUCH IN KLEINEN KOMMUNEN MÖGLICH

Thomas Weber, 1. Bürgermeister der Gemeinde Soyen (Lkr. Rosenheim) stellt in seinem informativen Beitrag dar, wie seine Gemeinde IT-Sicherheit geschaffen hat, indem sie die Dienste des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) in Anspruch genommen hat. Die örtliche Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) hat auf der Grundlage der Arbeitshilfe der Bayerischen Informationsstiftung ein Informations- und Sicherheitskonzept erstellt.

Dieses Konzept wurde „geadelt“, indem im Jahr 2019 das IT-Siegel durch das LSI verliehen wurde.

Bürgermeister Weber ist mit der Vorgehensweise, nämlich der Zusammenarbeit der LSI und dem Ergebnis der Ausarbeitungen, sehr zufrieden. Er ermuntert andere Gemeinden, das Thema IT-Sicherheit anzupacken. Dem schließt sich die Redaktion an und meint: Nachmachen!

→ Seiten 426 und 427

/// DORFERNEUERUNG

NACHRUF AUF ALBERT LÖHNER

Prof. Holger Magel ist der wertvolle Leserschaft als zuverlässiger und wortreicher Autor zahlreicher informativer Beiträge bestens bekannt. In dieser

Ausgabe hält er einen Nachruf auf den früheren Landrat von Neumarkt i.d. Opf. und zuvor 1. Bürgermeister von Berching Albert Löhner.

Zusammen mit ihm hat er schon Anfang der 90er Jahre die „Schule der Dorferneuerung“ im Kloster Plankstetten, das zur Gemeinde Berching gehörte, eingerichtet und damit der Dorferneuerung in Bayern wertvolle Dienste erwiesen. Diese Schule der Dorferneuerung ebnete letztlich den Weg für die Schulen in Thierhaupten und Kloster Langheim.

Es lohnt sich, sich dessen bewusst zu werden.

→ Seiten 428 und 429

/// UMWELTSCHUTZ

KLIMA-FAKTENBLÄTTER DES LFU NUTZEN!

Und nochmals: Klima. Wie wird sich das Klima in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Bayern ändern? Wie werden Extremwetterereignisse das Denken und Handeln verändern bzw. beeinflussen? Die Klima-Faktenblätter und Klima-Broschüren des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) geben Antworten auf diese Fragen. Es ist daher sinnvoll und notwendig, sich diese Informationsgrundlagen zu holen; diese Ausgabe sollte dafür der Anstoß sein.

→ Seiten 431 und 432

/// DSTGB

FREISINGER OB NEUER AUSSCHUSSVORSITZENDER



Am 13. September 2021 wurde der Oberbürgermeister von Freising, Tobias Eschenbacher, zum neuen Vorsitzenden des DSTGB Ausschuss Städtebau und Umwelt gewählt.

Der Ausschuss für Städtebau und Umwelt ist das zentrale Gremium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, welches Diskussion darüber führt, in welche Richtung sich die Politik in unserem Lande in Fragen der städtebaulichen Entwicklung sowie des Umweltrechts und der Wasserwirtschaft bewegen sollte. Hier werden Positionen bestimmt, Beschlüsse gefasst und Entscheider aus Bund und Ländern geladen. Im Interesse unserer Städte und Gemeinden.

/// NACH DER BUNDESTAGSWAHL 2021 – WAS ERWARTEN BAYERNS GEMEINDEN?

Deutschland hat gewählt. Wirklich? Denn was genau diesmal die Wählerinnen und Wähler wollten, ist jedenfalls nicht vollkommen eindeutig. Klar ist, dass sich wohl drei Partner zusammenfinden müssen, um eine stabile (?) Regierungskoalition zu schmieden. Aber welches der meist bildhaft umschriebenen Bündnisse letztlich zum Tragen kommen wird, ob wir uns also in Zukunft von einer Ampel bescheinen lassen (deren Lichter übrigens jedenfalls im Regelbetrieb immer abwechselnd und nie gemeinsam leuchten) oder ob doch die Fahne Jamaikas aufgezogen wird, ist jedenfalls zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Zeilen geschrieben werden, noch völlig offen.

Eines ist jedoch eindeutig neu: Die Routine, wer die politische Federführung zur Regierungsbildung übernehmen soll, hat sich komplett verändert. Bislang war es so, dass regelmäßig eine Partei für sich aus der Wahl einen Handlungsauftrag für die Bildung einer Regierung abgeleitet hat. Dieses Mal gibt es zwei größere Gruppierungen, die allein aus eben ihrer „Größe“ ihre Legitimation herleiten, regieren zu wollen. Na gut, nur eine davon hat tatsächlich hinzugewonnen und die andere ganz schön was auf die Nase bekommen. Aber egal! Und es gibt zwei kleinere Gruppierungen, die sich – jedenfalls beim Vergleich ihrer Wahlprogramme – im Grunde gar nicht leiden können, aber das Heft des Handelns in die Hand nehmen und gemeinsam überlegen, wer unter ihnen eine neue Bundesregierung führen könnte. Ein

Lehrstück politischer Organisationsstruktur!

Vielleicht wissen wir, wenn diese Ausgabe unserer Verbandszeitschrift erscheint und Sie diese Zeilen lesen können, schon mehr. Eines werden wir aber sicherlich auch dann noch nicht wissen, nämlich was die neue Bundesregierung und ihr gemeinsames Programm für die Kommunen und in Sonderheit die bayerischen Gemeinden bereithalten wird.

Unsere Erwartungen sind klar: Ein zukunftsfähiges Deutschland führt nur über handlungsstarke und kraftvolle Kommunen. Ein Schwerpunkt auch der Bundespolitik muss auf mehr kommunaler Selbstverwaltung und strikter Subsidiarität liegen. Es muss Schluss damit sein, dass der Bund den Gemeinden erst immer mehr an Aufgaben aufhals und sich dann mit dem Hinweis auf die Länderzuständigkeit aus der finanziellen Verantwortung zieht. Wir erwarten, dass Ernst gemacht wird mit dem Ziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land. Wir brauchen keine Lippenbekenntnisse und keine leeren Versprechungen, sondern konkrete Umsetzungsstrategien und -maßnahmen.

Manches eilt extrem! Ganz oben steht dabei die Forderung nach einer umfassenden Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle für 2021 nach dem Vorbild des letzten Jahres. Dieser Punkt ist die Nagelprobe für die neue Koalition, ob sie den Gemeinden wirklich



DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

und nachhaltig helfen will. Auch beim schon beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich muss unmittelbar nachgebessert werden. Der Bund muss die finanziellen Belastungen vollständig übernehmen und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass das erforderliche Personal zur Verfügung steht.

George Bernard Shaw, dem wir viele Aphorismen verdanken, soll einmal gesagt haben: „Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.“ Ich bin gespannt, ob es diesmal auch wieder so ist.

F. Dirnberger

WASSERWENDE – VOM WASSERMANGEL ZUM SINNESWANDEL

Text Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

Unter der Überschrift „Klimawandel“ gibt es zwei Unterüberschriften. Die eine lautet „Energiewende“. Zu diesem Themenbereich gehört es, die Emission von Treibhausgasen im Saldo zu stoppen und die energetische Revolution, mit Europa als einem Motor, weltweit voranzubringen. Die Folgen des Klimawandels lassen sich als „Wasserwende“ überschreiben, welche die Menschheit vor epochale Herausforderungen stellt. Es geht darum, die durch die Erderwärmung von derzeit 1,7 Grad¹ bereits verursachten heftigen Verschiebungen zu Dürreperioden einerseits und sturzflutartigen Regenfällen andererseits zu bewältigen. Deutschland und Europa müssen ihre Geschwindigkeit ändern, sich sozusagen im Wasserbereich vom Tanker zum Schnellboot entwickeln. Es folgen 14 Glaubenssätze – ähnlich einem Kreuzweg mit 14 Stationen – zu den Aufgaben und Kraftanstrengungen für Deutschland. Gefordert wird kurz gesagt die Konkretisierung des nationalen Wasserdialogs².

CREDO 1: DEZENTRALE STRUKTUREN ERHALTEN!

Die Wasserversorgung ist nach § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Je kleinteiliger die kommunale Struktur in den Ländern verfasst ist, umso kleinteiliger sind die Wasserversorgun-

gen und auch die Abwasserentsorgungen in Deutschland strukturell aufgestellt. Nach dem Motto „so klein wie möglich, so groß wie nötig“ sei für den Erhalt dezentraler Strukturen plädiert. Dezentralität ist eine Kraftanstrengung, die zu Resilienz und Akzeptanz vor Ort führt. Unverändert soll dazu die ortsnahe Wasserversorgung den Vorrang vor der überörtlichen Versorgung behalten.³

Zur Dezentralität gehört notwendiger Weise auch die interkommunale Zusammenarbeit. Diese hat häufig einen technischen Auslöser, etwa der Anschluss an eine leistungsfähige Kläranlage oder die Wasserlieferung von einem anderen Versorger. Schlagwortartig seien hierzu die Gründung eines Betriebszweckverbandes zur Bündelung des technischen Personals oder die Gründung eines Gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Klärschlamm Entsorgung genannt. „Runter vom Kirchturm und rüber zum Nachbarn“ ist derzeit die gelebte kommunale Weichenstellung.

CREDO 2: DASEINSVORSORGE GEHÖRT IN DIE ÖFFENTLICHE HAND!

Die Privatisierung flackert als Thema auf EU-Ebene – zuletzt Anfang 2021 bei der EU-Konzessionsrichtlinie – immer wieder auf. Es kann nur aufge-



DR. JULIANE THIMET

fordert werden, das „Tafelsilber“ der Daseinsvorsorge nicht aus der Hand zu geben. Die Erfahrung beispielsweise Griechenlands, zur Sanierung der öffentlichen Haushalte die öffentliche Infrastruktur veräußern zu müssen, führt langfristig gesehen zu sehr teuren Rekommunalisierungen.

CREDO 3: MINERALWASSER KEINEN VORRANG VOR TRINKWASSER GEBEN!

Es stellt ein Vorrecht des Staates dar, das natürliche Wasserdargebot den Wasserversorgern und der Mineralwasserindustrie rechtlich zugänglich zu machen. Eine über Entsalzung und Entman-

gang der Mineralwasserindustrie zum Tiefengrundwasser sollte in diesem Zusammenhang überdacht werden.⁴

CREDO 4: DAS BLAUE GOLD RADIKAL SCHÜTZEN!

Eine ortsnahe Wasserversorgung ist dauerhaft nicht möglich, wenn das vorhandene Grundwasser erst bis auf 50 mg Nitrat pro Liter hoch verschmutzt werden darf und ab diesem Zeitpunkt die Grenzwerte nicht mehr eingehalten sind. Der Grundwasserschutz ist eine staatliche Aufgabe, die endlich durchgesetzt werden muss. Genannt seien als Hebel die Trinkwasserverordnung, die Düngeverordnung und die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Während in Bayern nur 5 % der Landesfläche als Wasserschutzgebiete festgesetzt sind, sind es in Baden-Württemberg 25 Prozent und in Hessen 54 %. Schutzgebietsverfahren – so wie im DVGW-Regelwerk W 101 vorgesehen – sind bundesweit einheitlich voranzubringen.⁵

CREDO 5: AUF DIE EU VERTRAUEN!

Das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepu-

blik Deutschland in Sachen Düngerecht ist hilfreich und notwendig.⁶ Auch wenn die EU regulierungswütig erscheint: eine Wasserwende ist weder regional noch national, sondern nur mit gleichen europäischen Standards umsetzbar. Im Wasserbereich gibt es bereits seit 30 Jahren zahlreiche Rahmenrichtlinien, allen voran die Wasserrahmenrichtlinie, die einen europaweit einheitlichen Korridor und Zielsetzungen vorgeben. Dabei ist es wichtig, zukünftig der kommunalen Wasserversorgung, der kommunalen Abwasserentsorgung und dem Sturzfluten-Hochwasser-Risiko-Management in Brüssel eine kommunale Stimme zu verleihen.

CREDO 6: ORDNUNGSRECHTLICHEN RAHMEN FÜR NUTZUNGSKONKURRENZEN SCHAFFEN!

Aufgrund von Spitzenlastsituationen, also erhöhtem Wasserbedarf bei hohen Temperaturen und gleichzeitig um 25 bis 30 Prozent zurückgegangenen Grundwasserständen, werden auf Bundesebene Nutzungshierarchien und Priorisierungen für die Wasserlieferung erarbeitet. Die zuständigen Behörden sind dazu mit den notwendigen Ermächtigungsgrundlagen für Einstellungen bzw. Reduzierungen von Wasserlieferungen auszustatten. Der sogenannte Wassernotstand in § 8 Abs.

2 WHG stellt hierfür keine hinreichende Grundlage dar.

CREDO 7: GESAMTWASSER-KONZEPTE ENTWICKELN!

Die verschiedenen Typen von Wasser können nicht mehr in Sparten durchdacht werden. Weil Trockenperioden häufig werden und sich die Zeiten des Niederschlags von den Wintermonaten wegverschieben, ist es mit Trink- und Brauchwassersparen nicht getan. Dazu muss das Niederschlagswasser zur Grundwasserneubildung auch in Siedlungsgebieten verdunsten und vor Ort versickern können. Um allein die Bereiche Trink-, Brauch-, Niederschlags-, Grundwasser und die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie für die Gewässerbewirtschaftung zu koordinieren, bedarf es Generalisten (also Städten und Gemeinden), die vor Ort alle Akteure zusammenführen. Es wird ein Plädoyer abgegeben für Arbeitskreise, die analysieren, wo der größte Handlungsbedarf vor Ort ist. Beratende Ingenieure werden selbstverständlich eingebunden.

CREDO 8: NIEDERSCHLAGSWASSER VOR ORT SAMMELN, VERSICKERN, SPEICHERN!

In Siedlungsgebieten sei dies mit der Überschrift „spongy cities“ überschrieben. In den Außenbereichen, also den unbebauten Freiflächen, sei die Über-

¹ Die globale Temperatur über dem Land lag 2015–2019 um ca. 1,7°C über den vorindustriellen Werten (1850–1900). Insgesamt beträgt die Erderwärmung bisher 1,2°C.

² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Kernbotschaften, Ergebnisse und Dokumentation des Nationalen Wasserdialogs, Stand April 2020, vorgestellt am 8.6.2020.

³ So § 50 Abs. 2 WHG.

⁴ § 2 Nr. 1 Mineral- und Tafelwasser-Verordnung.

⁵ In Bayern wurden über 400 Wasserschutzgebietsverfahren seit Jahren nicht zum Abschluss gebracht.

⁶ Mit Urteil vom 21.6.2018 – C-543/16 – verurteilte der Gerichtshof der Europäischen Union die Bundesrepublik Deutschland wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie. Mit Schreiben vom 24.6.2021 wird das Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Kommission fortgesetzt. Deutschland hat seine Hausaufgaben beim Düngerecht auch nach 30 Jahren Nitratrichtlinie noch nicht erledigt.

Weitere Informationen erwünscht?

Tel. 089 36 00 09-16, juliane.thimet@bay-gemeindetag.de

schrift „spongy spaces“ gewählt. Es gilt, mit dem Hauptakteur, der Landwirtschaft, darin übereinzukommen, Bodenstrukturen so zu verbessern, dass Wasser vom Boden – anders als im verdichteten Maisacker – tatsächlich aufgenommen werden kann. Im hängigen Gelände müssen Abflüsse reduziert und gegebenenfalls Wasser aufgefangen und gespeichert werden, so dass es für neue Berechnungsformen zur Verfügung steht. Auch die Drainierung von Böden, also die Ableitung von Grund-, Quell- und Schichtenwasser aus den Fluren, sollte weitgehend rückgebaut werden.

CREDO 10: RAUS AUS DER KOMPLEXITÄTSFALLE!

Was beim Thema Bodenaushub an Kostensteigerungen hinzunehmen war, scheint sich nun – beschränkt auf Bayern – beim Thema Asbestzementrohre zu wiederholen. Die Kosten für Gutachten zur Zulassung von Verfahren und die Baukostensteigerungen bei der Sanierung bzw. beim Legen von Hausanschlüssen an vorhandene und durchaus weit verbreitete Asbestleitungen ist immens. Auslöser ist eine zu enge Lesart der REACH-Verordnung der EU durch das Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz.

CREDO 11: STEUERRECHT BESTIMMT UNSER TUN!

Durch die Neuregelung des § 2b UStG hat sich die Systematik der Umsatzbesteuerung fundamental gewandelt. Ab dem 1.1.2023 sind grundsätzlich alle Einnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuer

zu unterwerfen, soweit nicht die Ausnahme des § 2b UStG greift. Für diese Ausnahme müssen zwei Bedingungen erfüllt sein. Zum einen muss die juristische Person des öffentlichen Rechts Tätigkeiten ausüben, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Zum anderen darf eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Derzeit wird beispielsweise mit dem Staatsministerium der Finanzen bzw. dem Landesamt für Umsatzsteuerrecht für alle Abwasserentsorger in Bayern verbindlich geklärt, dass der technisch gewünschte Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwasser in eine größere und leistungsfähigere Kläranlage jedenfalls bei der bayerischen öffentlich-rechtlichen Struktur der Abwasserentsorger keine Umsatzsteuerpflicht auslöst.

CREDO 12: FINANZIERUNG VON MAßNAHMEN VEREINFACHEN!

Globale Veränderungen und deren Folgen können nicht allein mit lokalen Gebühren für Einrichtungen der Wasser- und Abwasserentsorgung finanziert werden. Deshalb bedarf es einer radikalen Vereinfachung der Förderkulissen kommunaler Maßnahmen. Ein Umsetzungsanreiz wäre, einen aus Bundes- und Landesmitteln gespeisten fixen Topf für jede Gemeinde für Maßnahmen zur Bewältigung der Wasserwende nach einem Schlüssel aus Einwohnern und Fläche anzubieten. Damit wäre ein Umsetzungsanreiz für ortsgerechte Lösungen gesetzt und zudem das Thema in allen Gremien platziert und verankert.

Angesichts der vermehrt auftretenden Starkregen bedarf es zudem bundeseinheitlicher Regelungen zum Gewässerausbau und zur Renaturierung der Gewässer. Die Regelungen der Länder zum Hochwasserschutz an Gewässern sind höchst unterschiedlich und teilweise intransparent.

CREDO 13: AKZEPTANZ DER BÜRGER HOCHHALTEN!

Die Kosten der Wasserwende trägt der Bürger. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mittel auf lokaler Ebene über Gebühren, auf Landesebene über Wasserentnahmeentgelte oder Abwasserabgaben oder auf Bundesebene über Steuermittel bereitgestellt werden. Von zentraler Bedeutung ist das Verständnis der Menschen, wonach jedes Nichtstun zu unvergleichlich höheren Kosten für die eingetretene Wasserwende führen würde.

CREDO 14: DIE ZEIT IST REIF!

Die Veränderungen durch Waldsterben, Sturzfluten und sinkende Wasserstände in Gewässern sind augenfällig. Das Thema Wasser ist bei den Menschen angekommen. Nicht der Preis für einen Kubikmeter Wasser bzw. Abwasser, also für jeweils 1.000 Liter, steht weiterhin im Vordergrund, sondern die Fragen der Quantität und der Qualität. Die Menschen waren jedoch noch nie so bereit wie heute, genau diese Kosten der Veränderung zu tragen, sich selbst zu ändern und verständlichen Vorgaben zu folgen. Die Zeit der Wasserwende ist reif.

Digitale Schule – per Online-Konfigurator

Anzeige

Die Pandemie hat die Digitalisierung in den deutschen Schulen beschleunigt. War Distanz-Unterricht per Headset, Laptop-Kamera und Klassenkommunikation in Chaträumen vor zwei Jahren undenkbar, sind digitale Abläufe heute besser in den Alltag integriert. Optimal sind die Umstände dennoch nicht. Zu oft bremsen Behelfslösungen und fehlende IT-Expertise Lehrende und Lernende aus. Der Schulkonfigurator der Telekom soll Abhilfe schaffen.

Die Grundlage für den technologischen Fortschritt im Bildungssystem schuf die Bundesregierung bereits 2019: Fünf Milliarden Euro stellte sie bereit, um die Digitalisierung anzustoßen. Während der Coronakrise flossen weitere 1,5 Milliarden Euro in den Fördertopf. Es steht also viel Geld zur Verfügung – nur angekommen ist bislang wenig. Wie die „FAZ“ Anfang September berichtete, hatten die Schulen zum Stichtag am 30. Juni lediglich 852 Millionen Euro abgerufen. Weitere 1,4 Milliarden waren immerhin bereits beantragt und bewilligt.

Dabei bieten digitalisierte Lernumgebungen viel Potenzial – auch über Remote-Unterricht hinaus. Verfügt die Schule zum Beispiel über WLAN, stehen in den Klassenräumen digitale Tafeln/Whiteboards und können die Lernenden auf Tablets oder Laptops zugreifen, können diese ihren Bildschirm in Echtzeit mit der Klasse teilen und Lösungen zu einer Aufgabe präsentieren. Für solche Anwendungen ist eine fortschrittliche Infrastruktur Voraussetzung.

Zu den größten Hindernissen bei der Digitalisierung der Schulen zählen laut einer KfW-Umfrage fehlendes Fachpersonal und umständliche Antragsverfahren. Die Folge: Insellösungen und fehlende ganzheitliche Digitalisierungskonzepte. Welche Hardware, welche Software, welche Konnektivität sind nötig, um Lehrkräften und Lernenden optimale Bedingungen zu bieten? Welche Unterrichtsmodelle nutzen die Möglichkeiten der Technik effektiv? Solche Fragen können Schulen oft nicht oder nur unzureichend beantworten. Hier setzt ein neues Angebot der Telekom an.

Die digitale Reise genau planen

Mit dem Schulkonfigurator ermitteln Schulen in wenigen Minuten ihren Digitalisierungsbedarf – von der IT-Infrastruktur über Hardware und Anwendungen bis zum Service. Das Tool erlaubt einen ganzheitlichen Überblick über das gesamte Digitalisierungsprojekt. So können Bildungseinrichtungen ihre technologische Reise detailliert planen und alle Bestandteile aufeinander abstimmen. Nicht nur die Anzahl der Geräte lässt sich exakt festlegen, auch die Hersteller können die Schulen flexibel wählen. Sogar Fragen zur Campus-Vernetzung deckt der Schulkonfigurator ab. Zudem legen Einrichtungen fest, in welchen Bereichen sie IT-Support benötigen. Die Übersicht, die sich mithilfe des Tools ermitteln lässt, können Schulen zur Erstellung des Medienentwicklungsplans und damit für Anträge beim DigitalPakt nutzen.

Nicht nur bei der Ermittlung des Bedarfs, auch bei der Umsetzung unterstützt die Telekom Bildungseinrichtungen mit umfassendem Service. Je nach gewünschtem IT-Support übernehmen zertifizierte IT-Expertenteams des Digitalen Schul-Service nur Konfiguration und Administration der Hardware oder aber das Komplettmanagement. So können sich die Einrichtungen auf den Unterricht konzentrieren, die Telekom kümmert sich um technische Belange. Darüber hinaus erhalten Lehrende auf Wunsch in Schulungen das Know-how, um Digitalunterricht optimal umzusetzen. Die Telekom bietet damit alles aus einer Hand – ein wichtiger Faktor, wenn es um die Auswahl des richtigen Digitalisierungspartners geht.



Link zum Schulkonfigurator:

<https://public.telekom.de/unsere-loesungen/digitale-schule/schulkonfigurator/>

NACH DER NOVELLE DES BAUGESETZBUCHS IST VOR DER NOVELLE

WARUM SICH DIE KOMMENDE BUNDESREGIERUNG IM STÄDTEBAURECHT MIT DEM THEMA DER KLIMAANPASSUNG BEFASSEN MUSS

Text Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag

Der Klimawandel, seine Folgewirkungen auf unsere Städte und Gemeinden sowie die daraus entspringende Debatte um eine dezentrale und dekarbonisierte Energieversorgung sind Mitten in unseren Städten und Gemeinden sowie in den Diskussionen ihrer zuständigen Beschlussgremien angekommen.

Die Realität der Klimafolgewirkungen in unseren Städten und Gemeinde, Klimanotstandsbeschlüsse und städtebauliche Klimaanpassungsmaßnahmen sind natürlich nichts Neues. Diesbezügliche Debatten und konkret wahrgenommene Auswirkungen haben in den letzten Monaten allerdings nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen.

Dies wird nicht zuletzt auch dadurch verdeutlicht, dass unsere Geschäftsstelle im Bereich des Städtebaurechts kaum Fragen öfter erreichen, als die nach Strategien und konkreten Maßnahmen der Nachhaltigkeitstransformation in der Siedlungsentwicklung.

GENANNT SEIEN HIERFÜR VIER BEISPIELE:

I.

Noch immer diskutieren Juristen darüber, ob die Festsetzung in § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB auch tatsächlich dazu verpflichten kann, Photovoltaikmodule auch konkret anzubringen, Sonnenstrom zu erzeugen und ihn auch selbst zu nutzen. Die Meinung, dass dies auf Grundlage der vorgenannten Festset-

zung möglich ist, scheint sich zwar in den letzten Jahren mehr und mehr durchzusetzen. In unseren Städten und Gemeinden herrscht jedoch weiterhin Unsicherheit, hinsichtlich des konkreten Vorgehens, zur Festsetzung der Pflicht zur Nutzung der Aufdachphotovoltaik in neuen Wohngebieten.

II.

Ein weiteres Beispiel häufiger Fragen betrifft die klimabezogene Festsetzung im Bebauungsplan zum Thema Umgang mit Niederschlagswasser, mit hin einer sogenannten Zisternenpflicht. Eine entsprechende gemeindliche Regelungskompetenz wird mit Hinweis auf den fehlenden bodenrechtlichen Bezug in der Rechtsprechung regelmäßig verneint (zuletzt BayVG, Beschluss vom 13.4.2018 – 9 NE 17.1222 – hinsichtlich der Festsetzung „speichere und nutze“ das Niederschlagswasser). Mit Blick auf die Trockenphasen der vergangenen Jahre herrscht in den Beschlussgremien jedoch der Wunsch nach entsprechenden Regelungen.

III.

Stark diskutiert wird in unseren Städten und Gemeinden ferner Möglichkeiten zur Verhinderung sogenannter Schottergärten sowie zur Schaffung bestimmter prozentualer Grundstücksflächenanteile, die von Bebauung freizuhalten sind, um Wasserdurchlässigkeit, eine besseres Binnenklima sowie



ein Mehr an Biodiversität zu ermöglichen. § 19 Abs. 4 BauNVO konnte den Trend zu immer mehr Versiegelung bisher nicht umkehren.

IV.

Schließlich sind es auch und gerade die Bestandssiedlungsbereiche, die in den kommenden Jahren einer „Klimaanpassung“ unterzogen werden müssen und über die sich unsere Räte den Kopf zerbrechen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange mit der Innenentwicklungsnovelle im Jahr 2013 als mögliche Substanz- oder einer Funktionsschwäkekategorien Eingang in die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gefunden haben.

In der täglichen Praxis der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bleibt

Foto: © Gabi Schoenemann – pixelio.de

Weitere Informationen erwünscht?

Tel. 089 36 00 09-14, matthias.simon@bay-gemeindetag.de

die „Klimaanpassungsanierung“ jedoch freilich noch die Ausnahme.

Die vorgenannten Beispiele sind nur ein Ausschnitt der Fragen, die unsere Bau- und Stadtplanungsämter täglich bewegen. Städtebauliche Klimaanpassung ist eben in der Regel kein dynamisches Thema, sondern es folgt dem Rhythmus der Stadtentwicklung. Blickt man diesbezüglich in die Logik beispielsweise des Sanierungsgebietes, so nimmt sich dieses vor, eine Sanierung innerhalb von 15 Jahren zu erreichen. Und städtebauliche Klimaanpassung betrifft häufig eigentumsrelevante Fragestellungen, Festsetzungsfragen, Fragen der Möglichkeiten und Grenzen Städtebaulicher Verträge und interdisziplinäre Fragen an der Schnittstelle von Städtebaurecht, Naturwissenschaft, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und des Technikwesens. Mit Blick auf die Planungs- und Vollzugsrealität handelt es sich bei der Materie der städtebaulichen Klimaanpassung daher eher um eine anstrengende und komplexe Thematik, gespickt von abzuarbeitenden rechtlichen und interdisziplinären Details und nicht um eine feingeistige und visionäre Reisbrettmaterie, die sich sanft und schnell in unsere Städte und Gemeinden einfügt.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass der Gesetzgeber die Diskussion mit den Städten und Gemeinden sucht und hinterfragt, mit welchen neuen Instrumenten und mit welchen Schärfungen bestehender Instrumente Klimaanpassung und Nachhaltig-

Foto: © Rainer Sturm – pixelio.de



keitstransformation in unseren Städten und Gemeinden bestmöglich gelingen kann. Wichtig wäre hierbei, dass sich der Gesetzgeber in die Diskussion in unseren Gremien und in die Gestaltungs- und Vollzugsherausforderungen in unserer Verwaltung hineindenkt und das Ohr an den handelnden Menschen vor Ort hat, um Beschwerden und Hürden auf dem Weg zu einer klimangepassten Siedlungsentwicklung zu identifizieren und aufzugreifen.

Durch eine gute Regulatorik und gute Rechtsgrundlagen kann in den kommenden Jahren sehr viel erreicht werden. Durch unklare Festsetzungen und wackligen Formulierungen, die vor Ort nicht zur Entschlusskraftstärkung führen, werden ehrgeizige Ziele hingegen gebremst. Ein „wir sind uns nicht sicher, ob die Idee so vor Gericht hält“ aus der Verwaltung, hat – völlig zu Recht – schon häufig zum Streichen so

macher ambitionierten Festsetzung aus dem Bebauungsplanentwurf geführt.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden in den kommenden Wochen Vorschläge erarbeiten. Aus der Perspektive der Praxis, für die Praxis. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion im kommenden Jahr. Für mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit auf dem Weg der städtebaulichen Klimaanpassung. Für mehr kommunale Steuerungshoheit und für die Stärkung der Entschlusskraft in unseren Rathäusern. Und für eine gute, klimaresiliente und enkelgerechte Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Dieser Kurzbeitrag erschien zum Abschied von Norbert Porz (Beigeordneter Bauen/Verkehr beim DSTGB) in der Mitgliederzeitschrift des DSTGB. Danke Norbert, für Dein Engagement für unsere Städte und Gemeinde und eine gute Zeit!

KEINE ANGST VOR GROSSEN AUFGABEN

DAS LANDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIONSTECHNIK (LSI) ERMÖGLICHT AUCH KLEINEREN KOMMUNEN DIE ERARBEITUNG VON NOTFALL- UND SICHERHEITSKONZEPTEN

Text Thomas Weber, Erster Bürgermeister der Gemeinde Soyen

Speziell kleinere Gemeinden kennen die Problematik: deutlich weniger Personal muss sich nicht nur mit den bekannten kommunalen Themen, sondern auch mit zahlreichen neuen Anforderungen beschäftigen, die selbst für größere Verwaltungen eine Herausforderung darstellen.

So wird man wohl kaum in Verwaltungen der Dimension bis 5.000 Einwohner/innen eine/n Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB) finden, die/der sich mit ausreichenden Vor- oder Fortbildungen und ausgestattet mit angemessenem Zeitbudget dem Thema Informationssicherheits-Zertifizierung und IT-Notfall-Management zu widmen vermag.



IT-Sicherheitskonzept? IT-Siegel?
IT-Notfallmanagement?
Insbesondere für kleinere Kommunen eine große Herausforderung

Externe Dienstleister stehen zur Verfügung, auch bieten manche Landkreise die Beteiligung an einer übergeordneten ISB-Stelle an. Man sollte jedoch davon ausgehen, dass auch für eine Fremdkonzeptionierung und -zertifizierung erheblicher interner Personalaufwand kalkuliert werden muss, um die erforderlichen lokalen technischen und organisatorischen Informationen zur IT-Sicherheit liefern zu können. Zudem stellt sich die Frage, ob die direkte Bearbeitung innerhalb der kommunalen Verwaltung letztendlich nicht auch eine effektivere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen kann.

Die Gemeinde Soyen, Landkreis Rosenheim, wollte selbst „anpacken“, es bestand Übereinkunft, dass von einer Fremdvergabe abgesehen werden soll. Stattdessen wurde durch die ISB der Gemeinde ein Informationssicherheitskonzept erstellt, das sich an der Arbeitshilfe der Bayerischen Innovationsstiftung orientiert, ein zugelassenes und vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) zum Einstieg empfohlenes Verfahren für kleinere und mittlere Kommunen.

So lautete und lautet die Leitlinie der Gemeinde Soyen zum Thema IT-Informationssicherheit und IT-Notfallmanagement: „**Letztendlich war und ist hier der Weg das Ziel**, d.h. wenn intern das Konzept erstellt wird, wissen wir auch, womit wir uns befassen haben!“. **Die Erstellung dieses Konzeptes wurde als Methodik zur aktiven Umsetzung erachtet.**



1. BÜRGERMEISTER
THOMAS WEBER

„Die Arbeit hat sich gelohnt, wir stellen im übertragenen Sinne ein Papier in den Aktenschrank, dessen Inhalt wir uns in unserem kleinen Team gemeinsam erarbeitet haben. Wir sind stolz auf eine umfassende Dokumentation der örtlichen IT-Gegebenheiten, wir kennen und wissen nun um noch vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen. Die Verleihung des IT-Siegels in 2019 durch das LSI hat uns natürlich gefreut und in unserer Arbeit bestätigt.“, beschreibt Bürgermeister Thomas Weber den Erfolg dieser Vorgehensweise.

Das IT-Siegel des LSI verliert seine Gültigkeit nach nun zwei Jahren. Während die erneute Beantragung des Siegels zunächst als zusätzlicher Arbeitsaufwand empfunden wurde, übertrifft bei näherer Betrachtung doch der zusätzliche Nutzen die damit verbundenen

Kosten. Liegt ein gutes Grundkonzept vor, so ergibt es Sinn, spätestens alle zwei Jahre die Unterlagen gemeinsam mit dem Team durchzuarbeiten: „Haben wir mittlerweile alle Schwachstellen zumindest angepackt, was hat sich verändert, ist neu hinzugekommen?“

Wiederum greift die Gemeinde Soyen gerne auf den Fragebogen zum Siegel 2.0 zurück. Das LSI bot zwischenzeitlich online eine Informationsveranstaltung zu den aktuell hinzugekommenen Anforderungen an und wies auf einen vielerorts und auch in der Gemeinde Soyen noch vernachlässigt behandelnden „wunden“ Punkt hin: **Erarbeiten Sie ein aktuelles Notfallhandbuch!** Aber auch was dieses Thema betrifft, unterstützt das LSI die Kommunen und stellt einen **Leitfaden zum Thema IT-Notfallmanagement** zur Verfügung.

Es dürfte nahezu unmöglich sein, für alle Gemeindegrößen und deren unterschiedliche lokale Gegebenheiten jeweils eine Musterlösung für ein Notfallhandbuch auszuarbeiten. Die zugegebenermaßen sehr umfangreichen **Vorlagen** des LSI lassen sich jedoch problemlos auf die, die eigene Kommune betreffenden Aspekte verschlanken.

Erster Bürgermeister Thomas Weber ist mit der Vorgehensweise, der Zusammenarbeit mit dem LSI und dem Ergebnis der Ausarbeitungen sehr zufrieden. Wirtschaftlich und effizient erarbeitet liegt ihm dank der Arbeitshilfen und -anleitungen das aktualisierte IT-Informationssicherheitskonzept sowie ein

Grafik: © LSI

LSI IT-Notfallmanagement v1.3

Pragmatisches Arbeitspaket



Roland Weid, LSI Nürnberg

Fragebogen 2.0 zum Siegel

Bayerisches Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“



Harald Porsch, LSI Nürnberg

IT-Notfallhandbuch für die Gemeinde Soyen vor, beides soll u.a. die Beantragung des Siegel 2.0 unterstützen.

„Ich kann kleinere Kommunen nur ermutigen, das Thema IT-Sicherheit anzupacken. Konzept und IT-Notfallhandbuch sind mittlerweile in unserer Verwaltung ein nicht mehr wegzudenkendes Arbeitsmittel geworden.“, so Bürgermeister Thomas Weber, „Als langjähriger Gemeinderat habe ich bereits die ersten diesbezüglichen Schritte meines Amtsvorgängers Karl Fischer begrüßt und geschätzt; darauf aufzubauen ist nicht nur in der Sache wertvoll, sondern es motiviert zusätz-

lich zu sehen, dass wir es aus eigener Kraft bis hierhin geschafft haben.“

DIE AUFGEFÜHRTEN ARBEITS- UNTERLAGEN KÖNNEN ANGE- FORDERT BEI:

Landesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik
IT-Sicherheitsberatung für Kommunen
Keßlerstraße 1, 90489 Nürnberg
Tel. 0911 21549-523
beratung-kommunen@lsi.bayern.de
www.lsi.bayern.de

ALBERT LÖHNER (1948 – 2021) – EIN VISIONÄR IST GEGANGEN!

EIN NACHRUF VON HOLGER MAGEL AUF DEN BEGRÜNDER DER SDL PLANKSTETTEN

Natürlich war er gesetzt, Albert Löhner, Landrat von Neumarkt/Opf. und zuvor Bürgermeister von Berching, als Alois Glück und Holger Magel die Autoren für ihr 2000 erschienenes Buch „Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft“ festlegten – er war gesetzt als Autor und Vertreter der Landkreise im Kapitel „Wege der Partnerschaft zwischen Kommunalpolitik und Bürgern – Ermutigende Beispiele und Ideen“.

Welcher Kommunalpolitiker sonst hätte anregender, erfahrungsreicher und authentischer über „Die Zukunft gehört dem ländlichen Raum mit einer aktiven Bürgergesellschaft“ schreiben können?! Er hatte da ja schon sein Zukunftskonzept für das ehemalige „Armenhaus“, nun die Wachstumsregion vor den Toren Nürnbergs, seinen Landkreis also, und als Instrument dazu die Regina GmbH gestartet sowie längst eine Neuausrichtung von Politik und Verwaltung angestreut.

Dieser Neuausrichtung ist er treu geblieben, indem er den Erkenntnissen aus der Business- und Managementwelt folgend – es gab keinen in meiner Bekanntschaft, der diesbezüglich belehender und immer auf dem neuesten Stand war, was mir Ministerialem, der ich es ja auch sein sollte und wollte, oft ein schlechtes Gewissen einjagte – in der Landkreisverwaltung neue Steuerungsmodelle einführte. Es war nur ein konsequenter Schritt, dass ihn schließ-

lich 2007 das international längst gängige, in Bayern aber noch recht unbekannte Thema Good Governance faszinierte. Für ihn war das nur noch der konsequente Abschluss seiner modernen Verwaltungs- und Bürgerkultur im Landkreis, kombiniert mit Methoden des Change Managements. Er wusste und wollte immer mehr als die anderen und ist deshalb oft schier verzweifelt am Beharrungsvermögen von Staat und Verwaltung. Seine diesbezüglichen (Verzweiflungs-)Ausbrüche bei Akademieveranstaltungen oder bei den Münchner Tagen meines Lehrstuhls sorgten für Verwunderung und Erheiterung gleichermaßen über diesen so besonderen Politiker: hochintellektuell – philosophisch und viel belesen, aber gleichzeitig ein brodelnder Vulkan voller Energie und Angriffsbereitschaft auf das für ihn Überholte.

Es verwundert nicht, dass Löhner immer wieder mit seiner Partei haderte oder mit vielen anderen. Nicht aber mit seinen Getreuen aus dem Bereich der Dorf- und Landentwicklung! Mit diesen verbanden ihn Grundüberzeugungen und eine gemeinsame Geschichte.

ES WAR IN MICHAELBEUERN ...

Es war im Herbst 1990, als Albert Löhner und Holger Magel eine faustdicke Überraschung erlebten. In der Pause eines HSS Seminars (u.a. mit Dieter Wieland) im Kloster Michaelbeuern spazierten beide durch die Innenhöfe des weitläufigen Klostertrakts und entdeckten plötzlich an einer Tür das Schild: „Schule der Dorferneuerung“.

Und das in Salzburg, das doch erst einige Jahre zuvor durch Bayern in Sachen Dorferneuerung „missioniert“ wurde! Der bayerische Stolz war getroffen!

Beide blickten sich an, und beide haben es sofort ausgesprochen: das brauchen wir auch für Bayern! Der Rest ist Geschichte: bereits am 16. Juli 1991 wurde im Kloster Plankstetten, das zur Gemeinde Berching gehörte und damals froh war, eine neue Nutzung für leergewordene (Real-)Schulräume zu finden, die SDL Plankstetten eröffnet. Im Dorferneuerungsort Plankstetten eine Schule für Dorferneuerung, das hat einfach gepasst! Das war der Macher Löhner, der dann auch bis zu seinem Tod der erste und einzige Chef der SDL war! Sie war die erste in Bayern und blieb anders als das wenig später folgende Thierhaupten, das vom Ministerium fürsorglicher in die Arme genommen wurde, ziemlich eigenständig, manchmal auch eigensinnig. Genau das wollte Albert Löhner so – er war halt so.

OHNE SDL PLANKSTETTEN GÄBE ES THIERHAUPTEN UND KLOSTERLANGHEIM NICHT!

Eines muss immer wieder gesagt werden: ohne die SDL Plankstetten gäbe es wohl keine SDL Thierhaupten und SDF Klosterlangheim. Löhners visionäre Pioniertat und sein Mut, den sofort aufkommenden Schwierigkeiten zu trotzen, öffneten den Weg für alle!! Die SDL Plankstetten war die Referenz für die nachfolgenden Gründungen.

Ich bewunderte oft Löhners Eigenschaft, bei Widerstand einfach zu schweigen und „unsichtbar“ zu werden und alles rauchend abperlen zu lassen, wohingegen ich laut gekämpft und mich womöglich verschlissen hätte.

Er wollte trotz gewisser Abschottung aber schon, dass sein „Geistesfreund“ Holger Magel öfters auftauchte an der SDL oder sichtbar auf die Entwicklung im Landkreis einwirkte: die Mentorenrolle (so die Mittelbayerische Zeitung am 27.7.2007) Magels bei der vom Büro Auweck moderierten interkommunalen Allianz NMArge8, nun sogar NMArge10, sei hier nur stellvertretend erwähnt.

Eine ganz besonders spektakuläre gemeinsame Aktion war jene am 26.1.2007, als nach gemeinsamen Diskussionen die School of Good Governance gegründet wurde. Prominente Redner waren Abtprimas Notker Wolf, Bischof Gregor Hanke, Gemeindetagschef Uwe Brandl und der Autor dieses Nachrufs. Viele Besucher erfuhren damals wohl zum ersten Mal, was Good Governance bedeutet und wie sehr bzw. dass sie zum Inhalt jeder partizipativen Kommunal- und Dorfentwicklung gehören sollte.

Löhner war auch da seiner Zeit voraus. Bei der großen Akademietagung zum Thema Bürgerschaftliches Engagement mit Alois Glück, Markus Sackmann, Melanie Huml und Thomas Rübke am 13.1.2010 in Neumarkt war es dann schon eher eine „Schaut her, was da ge-



Eröffnung der School of Good Governance am 26.1.2007 (v.l.n.r.: Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, Abtprimas Notker Wolf, Bischof Gregor Hanke, Landrat Albert Löhner)

fordert wird. Das machen wir doch längst“-Haltung.

Bei meinem letzten Auftritt anlässlich der 17. Plankstettener Gespräche 2013 wandte ich mich, u. a. im Beisein von Stimmkreisabgeordnetem MdL Albert Füracker, angesichts seltsamer LEP-Ideen fast schon flehentlich an Gastgeber Albert Löhner: „Wir brauchen neue Zuversicht für den ländlichen Raum, neue Visionen. Wie hieß es 1988 in Neukirchen: „Was braucht das Dorf der Zukunft? Geld oder Philosophie – oder beides?“

Am Geld fehlt es nicht – es fehlt an ansteckender Philosophie! Das ist der ewige Auftrag an die SDL Plankstetten, dazu wurde sie gegründet, das auch liegt dem Gedanken der von Albert Löhner initiierten School of Good Governance zu Grunde: gemeinsam im Sinne einer Neuen Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Kommunen,

Wirtschaft und den alles entscheidenden Bürgern und hier vor allem mit Kindern, Schülern, Auszubildenden und Studenten die Zukunft zu diskutieren und wieder zu träumen.“

Die Familie Löhner zitiert in ihrer Traueranzeige zu ihrem Familienoberhaupt Rainer Maria Rilke: „Danke für den Weg, den Du mit uns gegangen bist“ Wir, Holger Magel und alle Freunde aus der Dorf- und Landentwicklungsfamilie, und dazu gehören unzählige Bürgermeister und Gemeinderäte, möchten diesen Dank auch aussprechen und Albert Löhner zurufen:

„SIE WAREN EINMALIG. SIE WERDEN UNS FEHLEN. WIR ALLE WERDEN VERSUCHEN MITZUHelfen, DIE SDL PLANKSTETTEN ZU UNTERSTÜTZEN UND IN IHREM SINNE ZUKUNFTSFÄHIG ZU STEuern UND AUSZURICHTEN.“

KOMMUNE-AKTIV SITZUNGSMANAGEMENT: IHR JA ZU MEHR MITARBEITERUNTER- STÜTZUNG UND EFFIZIENZ

EINE MÜHELOSE EINFÜHRUNG UND NUTZERFREUNDLICHE BEDIENUNG ZEICHNEN DIE SOFTWARE AUS

Lohr am Main, Oktober 2021

Sind Schlagworte wie einfache Installation, selbsterklärende Menüführung, Arbeitserleichterung, fairer Preis und Innovation für Sie bei der Anschaffung einer Software auch entscheidend? KOMMUNE-AKTIV verfolgt mit seiner Produktphilosophie genau diese Ziele und sorgt dafür, dass Sie von Anfang an in besten Händen sind.

Ausschlaggebend ist der Mix aus allen „Zutaten“, den der unterfränkische Hersteller mit seinem preislich äußerst

attraktiven Gesamtpaket inklusive Ratsinformationssystem maßgeschneidert umsetzt. Sind bei anderen Anbietern oftmals aufwändige Vorarbeiten oder sogar zusätzliche Investitionen notwendig, um die Software im Rathaus zu installieren, so bedient sich KOMMUNE-AKTIV einer modernen, ausgereiften Programmierung, welche die Software im Handumdrehen und ohne Extrakosten verfügbar macht. Eine durchdachte Einführungsphase mit den entsprechenden Schulungen und individueller Betreuung führt Ihr Team schnell an die

Software heran – die intuitive Bedienung stellt zudem sicher, dass sich Mitarbeiter rasch zurechtfinden und direkt wertvolle Unterstützung im Sitzungsdienst und beim Informationsaustausch mit den Gremien erfahren.

Nadja Weigand von der Geschäftsführung fügt hinzu: „KOMMUNE-AKTIV ist für viele Rathäuser in ganz Deutschland eine unverzichtbare Arbeitsplattform. Auch öffentliche Institutionen haben die Vorteile für sich erkannt und nutzen das Programm intensiv“.

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

Bereit für mehr Effizienz und Innovation?

KOMMUNE-AKTIV sorgt für eine zeitgemäße Mitarbeiterunterstützung und eine effektive Zusammenarbeit mit den Gremien

- Große Zeitersparnis für Ihre Verwaltung
- Praxiserprobt und nutzerfreundlich - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Schnelle Programmverfügbarkeit und einfache Einführung - an Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden
- Ihre bisherigen Daten können in die Recherche übernommen werden
- Auch vom Homeoffice aus einsetzbar
- Bei Anruf Hilfe: direkter Kontakt zu unserem Supportteam, ohne Wartelisten

Gleich Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, Tel. 09352/ 500995-0
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de

Attraktives Gesamtpaket
für nur 1.278 Euro / Jahr
zzgl. geringer, einmaliger Installationskosten
(Details siehe www.kommune-aktiv.de/preise)



KLIMAINFORMATIONEN FÜR BAYERN: FAKTENBLÄTTER UND KLIMA-BROSCHÜREN FÜR ALLE BAYERISCHEN KLIMAREGIONEN

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Jahresmitteltemperatur in Bayern um 1,9 °C gestiegen. Je nachdem, wie ambitioniert Klimaschutz in Zukunft umgesetzt wird, erwartet uns bis Ende des Jahrhunderts ein weiterer Anstieg um 1,1 °C bis 3,8 °C im Vergleich zum Referenzzeitraum 1971–2000. Was aber bedeutet das für einzelne Regionen in Bayern? Wie hat sich das Klima im Alpenvorland gegenüber der Mainregion verändert?

Und wie werden sich Hitzetage, Trockenperioden und Starkregen in Zukunft in den Regionen entwickeln? Der Vergleich zweier Szenarien zeigt, was Bayern durch die Umsetzung des Pariser Abkommens (2°C-Obergrenze) „klimatisch“ gewinnt.

Die Klima-Faktenblätter und Klima-Broschüren des Bayerischen Landesamtes für Umwelt geben Antworten auf diese Fragen. Sie stellen die vergangene sowie mögliche zukünftige Entwicklungen des Klimas für Bayern und seine sieben Klimaregionen dar.

Die sieben Klimaregionen bilden die heterogene Natur des bayerischen Klimas ab und beschreiben zusammenhängende Regionen, die in sich möglichst ähnlich bezüglich Temperatur und Niederschlag sind: die Alpenregion, das Voralpenland, das Südbayerische Hügelland, die Donauregion, die Mainregion, die Spessart-Rhön-Region und das Ostbayerische Hügelland. Die so differenzierten Klimainformationen ermöglichen einen spe-



Die mittlere Lufttemperatur im Zeitraum 1971–2000 in den sieben Klimaregionen Bayerns.

zifischen Blick auf regionale Besonderheiten.

Die **Klima-Faktenblätter** listen insgesamt 27 Klima-Kennwerte auf, von Jahresmitteltemperatur bis Anzahl der jährlichen Starkniederschlagstage. In

übersichtlichen Tabellen wird die Veränderung der Kennwerte in der Vergangenheit sowie in zwei möglichen Zukunftsszenarien dargestellt: Der zum Szenario RCP2.6 gehörige Emissionspfad beschreibt einen von vielen möglichen Treibhausgas-Emissionspfaden,

mit dem der Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf 2 °C begrenzt werden kann. Dieser Pfad repräsentiert somit ein Klimaschutzszenario, das mit dem Pariser Abkommen übereinstimmt („2 °C-Obergrenze“). Das zweite dargestellte Szenario RCP 8.5 ist repräsentativ für globalpolitisch gewählte Klimasysteme „ohne Klimaschutz“.

Die Klima-Faktenblätter stellen somit die Auswirkungen möglicher „Klimazukünfte“ ihrer gesamten Spannbreite dar. Die Änderungen der klimatischen Kennwerte werden dabei anhand statistischer Kennzahlen für die Vergangenheit und die beiden Zukunftsszenarien aufgelistet.

Die Klima-Broschüren greifen besonders relevante Klima-Kennwerte für Bayern und seine sieben Klimaregionen heraus und stellen die Daten für die Öffentlichkeit verständlich dar. Mit anschaulichen Grafiken und kurzen Texten bereiten sie die klimatische Entwicklung ansprechend auf und bieten erste Anhaltspunkte, wie Klimaanpassung vor Ort aussehen könnte.

Die Klima-Faktenblätter und Klima-Broschüren zeigen: der Klimawandel setzt in verschiedenen Regionen unterschiedliche Schwerpunkte. Eine Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels muss deshalb regionale Betroffenheit und lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Die Faktenblätter

und Broschüren zeigen auch: alle Regionen sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Nur mit sofortigem Klimaschutz können schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt vermindert werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zum Thema Klimawandel in Bayern bietet die Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/index.htm.

Die Klima-Faktenblätter als auch die Klima-Broschüren sind kostenfrei im Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung erhältlich: www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klimafaktenblaetter/index.htm
www.lfu.bayern.de/klima/klimawandel/klima_in_bayern/index.htm

Starkregentage pro Jahr im Durchschnitt in der Klimaregion Alpenvorland

Bezugszeitraum (Messwerte)
Mittelwert 1971–2000



6
Tage

☔ Tag mit mindestens
30 mm Niederschlag

Änderungen in Zukunft (Szenario ohne Klimaschutz)
um 2055 um 2085



+1
Tag*

bis zu +2 Tage



+2
Tage*

bis zu +3 Tage

*Median **Bandbreite der Simulation

Werte, die so gering sind, dass sie nicht als Änderung des Klimas interpretiert werden, sind nicht als Zahlen angegeben.

Beispiel für eine Infografik aus der Klima-Broschüre Alpenvorland.

Praxisnah und bewährt.



Gaß | Popp

Die Gemeinde als Unternehmer

Darstellung, 3. Auflage 2021
380 Seiten, Softcover, 49,80 € *
ISBN 978-3-8293-1680-4

* 39,80 € für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags

Die unternehmerische Tätigkeit von Städten und Gemeinden ist vielfältig.

Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Energie, der Entsorgung von Abwasser und Abfällen, über die Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zu Einrichtungen wie z. B. Bauhöfen, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Theatern und Museen, Friedhöfen, Stadt- und Gemeindehallen oder Tierkörperbeseitigungsanlagen.

Für diese Einrichtungen bzw. Unternehmen stehen den Kommunen zahlreiche mögliche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welche ist die richtige Rechtsform für die konkret zu erfüllende Aufgabe? Welche Kriterien sind hier maßgeblich? Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? Wie viel Einfluss soll die Gemeinde auf ihre Unternehmen nehmen? Wie steht es um Rechte und Pflichten gemeindlicher Vertreter in den Unternehmensorganen? Welche Rolle spielen vergabe-, steuer- und beihilferechtliche Regelungen?

Dieses Buch gibt Antworten und praxisnahe Hilfestellung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte, Mitglieder der Organe kommunaler Unternehmen sowie für mit der Rechtsmaterie befasste Verwaltungen zu diesen Entscheidungsprozessen und Fragestellungen.

Dr. Andreas Gaß ist Direktor beim Bayerischen Gemeindetag. **Josef Popp**, Dipl. Finanzw. (FH), ist Vorsitzender eines Wasserversorgungsverbands und Steuerberater in eigener Kanzlei, die schwerpunktmäßig kommunale Unternehmen betreut.

 **KSV Kommunalpraxis**

www.ksv-medien.de

 www.twitter.com/ksvmedien



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND

EICHSTÄTT

Am 15. September 2021 fand im Kulturzentrum Backhaus eine Sitzung des Kreisverbands Eichstätt statt. Vorsitzender Richard Mittl begrüßte die Kolleginnen und Kollegen, und freute sich auch über die Teilnahme des Landrats und seines Stellvertreters, sowie Stefan Graf von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Sein Dank galt dem Markt Gaimersheim für die Unterstützung in Form von Kaffee, Gebäck und Technik.

Der Vorsitzende gedachte der verstorbenen Altbürgermeister mit einer Gedenkminute und stellte die Tagesordnung vor. Er verweist auf die Eintragung der 3G-Regelung in der Anwesenheitsliste. 2. Bürgermeister Christoph Würflein stellte den Markt Gaimersheim mit den aktuellen und geplanten Maßnahmen und Finanzdaten vor.

Vorsitzender Richard Mittl gab einen Überblick über die Aktion des letzten Jahres, die sich pandemiebedingt auf die Tagung im Oktober 2020 in Kipfenberg und eine Vorstandssitzung am



v.l.n.r. Johannes Wagner (Leiter Innovation Bayern Funk), Kreisverbandsvorsitzender Bürgermeister Richard Mittl, Simone Schwemmer (Trainee bei der Versicherungskammer), Julija Barisic (Spezialistin für Sonderprojekte & Smart Rural Areas)

31. März 2021 beschränkte. Ausflüge und Informationsfahrten mussten entfallen.

Kassenverwalter Thomas Hollinger gab einen Überblick für die Finanzen des Kreisverbands im letzten Jahr.

Kollege Ralf Sitzmann informierte über die Möglichkeit der Abschlüsse von Bikeleasing-Verträgen durch die Kommunen, die so ihren Mitarbeitern auf Leasingbasis Fahrräder zur Verfügung stellen können. Ein monatlicher Pauschalbetrag wird vom Bruttolohn der Beschäftigten als Leasingrate abgezogen und ist somit auch steuerfrei. Das Fahrrad kann nach z. B. 36 Monaten wieder zurückgegeben oder zu einem Restwert erworben werden. Infos wur-

den per PDF zugemailt. Beratungen gibt es in jedem Fahrradfachbetrieb. Stefan Graf informiert eingehend über folgende Themen:

- PV und Windkraft – verbesserte Wertschöpfungsmöglichkeiten;
- im Entwurf: Musterverordnung zu Wahlplakaten;
- Gigabitförderung des Bundes – seit August Kofinanzierung durch den Freistaat;
- entlaufene Hauskatzen – Tierschutz auf Kosten der Gemeinden.

Landrat Anetsberger informiert über die Abstimmung mit den Schulleitern und Gesundheitsamt zum Thema „mobile Lüftungsgeräte“ für Schulen und die abwartende Haltung, aktuell keine

Geräte zu beschaffen. Sollten weitere Vorgaben des Ministeriums vorliegen, wird weiter informiert.

Zum Thema „Kliniken im Altmühltal“ berichtet er, dass aktuell konkrete Gespräche mit dem Klinikum bzw. der Stadt Ingolstadt aufgenommen werden, um eine Partnerschaft bzw. Kooperation mit den beiden Kliniken in Eichstätt und Kösching anzustreben. Auch hier wird zeitnah berichtet, sollten neue Erkenntnisse vorliegen.

Das Projektteam „Digitale Dörfer“ der VKB informiert, dass gem. Datenschutzgesetz die Sozialen Netzwerke wie Facebook oder Instagram samt WhatsApp ab 2022 nicht mehr für Kommunen verwendet werden dürfen. Stattdessen bietet das Projekt Bayernfunk mit einer Gemeinde-App eine alternative Möglichkeit:

Der BayernFunk ist Teil der „Digitalen Dörfer“, einer Plattform zum Ausbau der Digitalisierung im ländlichen Raum. Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus und den damit verbundenen Herausforderungen für unseren Alltag, wollen wir Unterstützung in Form einer zentralen App zur Verfügung stellen. Jede Gemeinde kann direkt mit ihren Bürgern relevante Informationen austauschen und ein kommunales Unterstützungsnetzwerk aufbauen. Örtliche Vereine und Verbände, sowie die Kommune tauschen gemeinsam Informationen auf kurzem Wege anschaulich aus, dies mit internen und öffentlichen Grup-

pen usw. Es sind Hilfsangebote (Suche & Biete) sowie Veranstaltungshinweise genauso möglich wie Neuigkeiten aus der Kommune u. ä. Insgesamt nutzen 1.045 Kommunen die App, aus dem Nachbarlandkreis z.B. die Gemeinden Solnhofen und die Stadt Pappenheim.

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Erster Bürgermeister **Stefan Göcking**, Stadt Arzberg, Vorsitzender des Kreisverbands Wunsiedel, zum 60. Geburtstag



VERKEHR

/// FÖRDERPROGRAMM
TOURISMUS IN BAYERN –
E-LADEPUNKTE

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen einer De-Minimis-Maßnahme Fördermittel für einen nachhaltigen, smarten, barrierefreien und ökologischen Tourismus. Im Rahmen des Programms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ liegt die Projektträgerschaft speziell für die Fördermaß-

nahme „E-Ladepunkte“ bei der Bayern Innovativ GmbH.

Gefördert werden E-Ladepunkte für ein- und zweispurige Elektromobile an touristischen Betrieben und touristischen Attraktionen in Bayern. Hierfür stellt der Freistaat eine Fördersumme von rund 3 Mio. Euro zur Verfügung.

WER KANN EINEN ANTRAG
STELLEN?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die im Bereich Tourismus tätig sind, beispielsweise Betreiber von Hotels, Ferienwohnungen/-Apartmentbetriebe, Gaststätten und Restaurants, Campingplätze oder touristische Attraktionen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung von stationären Ladepunkten für einspurige (nachfolgend kurz Pedelec) und zweispurige (nachfolgend kurz E-KFZ) Elektromobile an touristischen Betrieben und Attraktionen in Bayern inklusive des dafür erforderlichen Netzanschlusses.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN
MÜSSEN IM WESENTLICHEN
ERFÜLLT SEIN?

- Ladestandorte müssen in Bayern sein.
- Für die aufzubauenden Ladepunkte ist ein touristischer Bezug aufzuzeigen.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Maßnahmenbeginn gilt die Ertei-

lung eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsauftrags.

- Bei der Bemessung der Förderung ist soweit erforderlich der Schwellenwert der De-minimis-Verordnung zu berücksichtigen.
- Die geförderte Maßnahme muss bis Ende 2022 beendet und abgerechnet sein. Der entsprechende Verwendungsnachweis muss bis Ende 2022 eingereicht werden.
- Geförderte Ladepunkte sind soweit zulässig auf der jeweiligen Internetseite des Antragstellers leicht auffindbar zu kommunizieren.
- Bei E-KFZ-Ladepunkten ist die Ladesäulenverordnung in ihrer aktuellen Fassung einzuhalten.
- Soweit der Strom verkauft werden sollte, müssen sich die gesamten Ladekosten an den regionalen Kosten für öffentlich zugängliche Ladepunkte orientieren.
- Am Ladepunkt ist ein Förderhinweis anzubringen.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einer pauschalen Obergrenze als zweckgebundene Zuwendung gem. einzureichendem Verwendungsnachweis nach der Inbetriebnahme der Ladepunkte.

- Ladevorrichtungen für einspurige Elektromobile (Pedelecs, E-Roller, E-Leichtfahrzeuge etc.) werden mit maximal 300 Euro je Ladepunkt gefördert.
- Ladevorrichtungen für zweispurige Elektromobile (E-PKW etc.) werden

mit maximal 1.500 Euro je Ladepunkt gefördert.

- Die maximale Anzahl liegt sowohl für einspurige als auch zweispurige Elektrofahrzeuge bei jeweils zehn Ladepunkten pro Ladeort.
- Die maximale Fördersumme liegt bei 90% der förderfähigen Kosten.

WIE KANN MAN SICH FÜR EINE FÖRDERUNG BEWERBEN?

Die Antragstellung erfolgt in einem einfachen Verfahren. Im Rahmen des Förderetats können Anträge ab dem 27.09.2021, 10:00 Uhr bis zum 28.02.2022, 12:00 Uhr gestellt werden.

Onlineantrag unter:
www.betriebliche-ladepunkte.bayern-innovativ.de/anmeldung.php

//// FÖRDERAUFRUFE ZU ÖFFENTLICHER LADEINFRASTRUKTUR

Das BMVI stellt bis Ende 2025 insgesamt 590 Millionen Euro für den weiteren Aufbau und die Nachrüstung öffentlicher Ladeinfrastruktur in Deutschland zur Verfügung. Ziel ist es, insgesamt mindestens 50.000 zusätzliche Ladepunkte (davon mindestens 20.000 Schnellladepunkte) zu errichten.

Am 17.08.2021 wurde der erste Förderaufruf der neu aufgelegten Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ veröffentlicht: Ab

31.08.2021 können Unternehmen, Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen Förderanträge stellen. Mit dem zweiten Aufruf vom 18.08.2021 können ab dem 9. September 2021 Unternehmen, Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und auch Privatpersonen die Nachrüstung bereits vorhandener öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gefördert bekommen.

Bereits mit der seit Februar 2017 laufenden und bis Juni 2021 verlängerten „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ hatte der Bund in sechs Förderaufrufen insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und damit sowohl private Investoren als auch Städte und Gemeinden bei der Errichtung von Schnell- und Normalladepunkten unterstützt. Das Bundesförderprogramm für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) traf auf eine sehr große Nachfrage. So konnten Anträge für den Aufbau von 30.000 Ladepunkten bewilligt werden, davon knapp 10.000 Schnellladepunkte.

ERSTER FÖRDERAUFRUF FÜR NEUE ÖFFENTLICHE LADEINFRASTRUKTUR UMFASST 500 MILLIONEN EURO

Im ersten Förderaufruf der neu aufgelegten Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ werden gefördert:

- rund 9000 öffentlich zugängliche Ladepunkte mit einer maximalen Ladeleistung von bis zu 22 Kilowatt (Normalladepunkte),
- rund 9000 öffentlich zugängliche Ladepunkte mit einer maximalen Ladeleistung von mehr als 22 Kilowatt, an denen ausschließlich das Laden mit Gleichstrom (DC) möglich ist (DC-Schnellladepunkte) und
- der zu einem geförderten Ladepunkt gehörende Netzanschluss bzw. die Kombination aus Netzanschluss und Pufferspeicher.

Gefördert werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Alle geförderten Ladesäulen müssen öffentlich zugänglich sein und mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Die Anträge im ersten Förderaufruf können vom 31.8.2021 bis zum 18.01.2022 gestellt werden.

ZWEITER FÖRDERAUFRUF ZUR NACHRÜSTUNG VORHANDENER ÖFFENTLICHER LADEINFRASTRUKTUR

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht am 18.08.2021 den zweiten Aufruf aus der neu aufgelegten Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“. Damit können ab dem 9. September 2021 Unternehmen, Städte und Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und auch Privatpersonen die Nachrüstung bereits vorhandener öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gefördert bekommen.

Gegenstand der Förderung ist die Modernisierung bestehender Ladeeinrichtungen sowie des dazugehörigen Netzanschlusses inkl. der möglichen Kombination mit einem Pufferspeicher.

Modernisierungen können entweder in Form einer Aufrüstung (Erweiterung des Leistungsumfangs sowie Hinzufügen oder Austausch einzelner Komponenten) oder einer Ersatzbeschaffung (kompletter Austausch der Hardware) erfolgen.

Die maximale Förderhöhe für die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung einer Ladeeinrichtung liegt bei 60% der förderfähigen Ausgaben pro Ladepunkt und wird durch den maximalen Förderbetrag von 20.000 Euro pro Ladepunkt gedeckelt. Anträge sind innerhalb des Zeitraums vom 09.09.2021 bis zum 27.01.2022 einzureichen.

WEITERE INFORMATIONEN

Erster Aufruf zur Antragseinreichung vom 17.08.2021 gemäß der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ auf der Webseite des BMVI:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/erster-aufruf-foerderrichtlinie-oeffentlich-zugaengliche-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge.pdf?__blob=publicationFile

Erster Aufruf zur Antragseinreichung vom 17.08.2021 gemäß der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

in Deutschland“ – Zusatzinformation Kontingente je Kontingentregion auf der Webseite des BMVI:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/erster-aufruf-foerderrichtlinie-oeffentlich-zugaengliche-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge-zuweisung-plz.pdf?__blob=publicationFile

Erster Aufruf zur Antragseinreichung vom 17.08.2021 gemäß der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ – Zusatzinformation Zuweisung PLZ und Bedarf zu Kontingentregion:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/erster-aufruf-foerderrichtlinie-oeffentlich-zugaengliche-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge-zuweisung-plz.pdf?__blob=publicationFile

Zweiter Aufruf zur Antragseinreichung vom 18.08.2021 gemäß der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ auf der Webseite des BMVI:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/zweiter-aufruf-foerderrichtlinie-oeffentlich-zugaengliche-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge.pdf?__blob=publicationFile

Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ (PDF) auf der Webseite des BMVI:

www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/foerderrichtlinie-oeffentlich-zu

[gaengliche-ladeinfrastruktur.pdf?__blob=publicationFile](#)

Weitere Informationen zu den Antrags- und Bewilligungsverfahren finden Sie auf der Homepage der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) unter:

www.bav.bund.de

Informationen zu weiteren Förderprogrammen im Bereich von Ladeinfrastruktur finden sich auch auf der Webseite der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur:

www.nationale-leitstelle.de

Quelle: DStGB Aktuell 332021

BMU ÜBERNIMMT FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN DIE GESAMT-KOSTEN MODELLHAFTER RADVERKEHRS-PROJEKTE

Das Bundesumweltministerium fördert modellhafte, investive Radverkehrsprojekte mit bundesweiter Strahlkraft. Im Zuge des Klimaschutz-Sofortprogrammes 2022 der Bundesregierung werden die verbesserten Förderbedingungen des Corona-Konjunkturpaketes beim „Klimaschutz durch Radverkehr“ bis Ende nächsten Jahres fortgeschrieben. Der neue Förderaufruf vom 1. September sieht für Anträge, die zwischen dem 1. September 2021 und dem 31. Dezember 2022 gestellt werden, eine Förderquote von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

vor. Finanzschwache Kommunen können in diesem Zeitraum eine Vollfinanzierung beantragen.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Der Verkehrssektor ist immer noch ein großes Sorgenkind in Sachen Klimaschutz. Der ständig wachsende motorisierte Individualverkehr führt zu hohen CO₂-Emissionen und überfüllten Straßen. Der CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich muss sich in den nächsten Jahren im Vergleich zum Jahr 1990 nahezu halbieren, dafür brauchen wir eine nachhaltige Mobilitätswende. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützen wir Investitionen in vorbildliche Radverkehrsprojekte. Das führt zur Entlastung der Straßen und ist gut für den Klimaschutz.“

Im Aufruf Klimaschutz durch Radverkehr werden Projekte zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur gefördert wie beispielsweise eine Radstation mit speziellem Fahrradleitsystem, ein lokales Transportradvermietungssystem sowie der Um- und Ausbau wichtiger Verkehrsachsen für den Radverkehr.

Die Projekte mit Vorbildcharakter sollen zu einer Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf das Fahrrad führen und somit die CO₂-Emissionen senken. Für nachweislich finanzschwache Kommunen übernimmt das BMU die kompletten Investitionskosten. Als finanzschwach gelten alle Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder

denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Bisher wurden im Rahmen des Förderaufrufs über 59 Einzelvorhaben und 31 Verbundvorhaben mit einer Förderungssumme von rund 160 Mio. Euro bewilligt. Durch alle laufenden und beendeten Vorhaben kann voraussichtlich eine THG-Minderung von rund 42.000 t CO₂ pro Jahr erreicht werden. Eine Übersicht der bisher geförderten Projekte ist unter www.klimaschutz.de/projekte/radverkehr einsehbar.

Das nächste Skizzenfenster für den Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr ist vom 1. September bis zum 31. Oktober geöffnet. Die besten Projektskizzen werden in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Noch bis zum 31. Dezember 2022 können Antragstellende von den verbesserten Förderbedingungen profitieren.

Fragen zur Skizzeneinreichung und Antragstellung nimmt der Projektträger Jülich (PtJ) per Telefon unter 030 20199 3422 oder per E-Mail an: ptj-ksi@fz-juelich.de entgegen. Bei Fragen rund um die Förderung bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des BMU kostenlose Beratung an, telefonisch unter 030 39001-170 oder per E-Mail an: skkk@klimaschutz.de

Weitere Informationen sind unter klimaschutz.de/radverkehr verfügbar.

ANMERKUNGEN DES DSTGB

Die erhöhte Förderquote des BMU bis hin zur Vollfinanzierung ist ein wichtiges Signal an die Kommunen und kann motivieren, besondere Radverkehrsprojekte nun anzugehen. Das noch umfangreichere Programm des BMVI „Stadt und Land“ fördert zudem umfassend auch klassische Radinfrastrukturmaßnahmen in den kommenden Jahren. Bis 2023 stehen hierzu rund 660 Millionen Euro bereit. Eine Übersicht der vielfältigen Förderprogramme der Bundesministerien zum Radverkehr bietet auch die aktuelle DStGB-Dokumentation „Förderung des Radverkehrs in Städten und Gemeinden“.

Quelle: DStGB Aktuell 352021



VERANSTALTUNGEN

HAFTUNGSFRAGEN UND RECHTE VON BÜRGERMEISTERN/-INNEN

2. DEZEMBER 2021 IN MÜNCHEN

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bewegen sich oft auf einem schmalen Grat zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Disziplinarrecht. Die Konsequenzen daraus können Schadenser-

satzforderungen, Bußgelder, Geldstrafen oder Disziplinarverfahren sein. Für Staatsanwälte sind die Bürgermeister oft die erste Adresse, wenn etwas im kommunalen Verantwortungsbereich passiert. Beispielsweise bei Unfällen auf dem kommunalen Kinderspielfeld, bei einer fehlerhaften Bedienung der Kläranlage oder Zwischenfällen beim Aufstellen eines Maibaumes.

Mangelnde Zeit zur Risikobewertung, ungenügende Dokumentation von Absprachen und unklare Aufgabenverteilungen sind dafür Ursache und gleichzeitig Alltag vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wie Risiken vermieden werden können und welche Rechte dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin dafür zur Verfügung stehen, ist Inhalt des Seminars.

Die Experten aus dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden werden in der Diskussion mit den Teilnehmern/-innen die Haftungsthemen sowie aktuelle kommunalpolitische Themen erläutern und dabei auch die Haftung bei Fehlern oder dem Entzug von Baurechten in der Bauleitplanung darstellen.

REFERENTEN

- Hans-Peter Mayer (Direktor im Bay. Gemeindetag)
- Michael Ziegler (Ministerialdirigent beim Bay. Staatsministerium d. Inneren)
- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)

ADRESSATEN

Bürgermeister/-innen und Führungskräfte

KOSTEN

Seminargebühr 295 €
+ Verpflegungskostenpauschale

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Feller
Tel. 089 21 26 74 79-32
feller@verwaltungs-management.de
www.verwaltungs-management.de

BAULANDMODELLE UND BEGLEITENDE VERTRÄGE

7. DEZEMBER 2021 IN MÜNCHEN

Eine gelungene Ortsentwicklung ist die Grundlage für lebenswerte Städte und Gemeinden. Baulandknappheit, leere Gemeindekassen und Spekulationsgewinne sind die aktuellen Themen der kommunalen Wohnbaupolitik.

In vielen Gemeinden werden Baugebiete bereits in einem kooperativen Miteinander von Gemeinde und Bauherr entwickelt. Der Gesetzgeber stellt hierzu das Baulandmobilisierungsgesetz 2021 und das Instrument der städtebaulichen Verträge zur Verfügung. Bei der Anwendung sind auch das Europarecht und die Vorgaben der Rechtsprechung zu beachten.

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Zusammenwirkens von Bauleitplanung und Vertragsmodellen dargestellt. Anhand von Beispielen werden die Möglichkeiten und Grenzen von Verträgen anlässlich von Baulandausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten aufgezeigt. Auch die Ausschreibung von Grundstücksgeschäften sowie langfristige Bindungen bei Bauplatzveräußerungen, die Verhinderung von Grundstücksspekulationen und die Lückenschließung werden dargestellt.

REFERENTEN

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz (Notar)

ADRESSATEN

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern

KOSTEN

Seminargebühr 295 €
+ Verpflegungspauschale

WEITERE INFORMATIONEN

Bayerische Akademie
für Verwaltungs-Management GmbH
Christine Feller
Tel. 089 21 26 74 79-32
feller@verwaltungs-management.de
www.verwaltungs-management.de

**/// KOMPAKTSEMINAR
ZUSATZVERSORGUNG
(PS-21-217057)**

16. – 17. DEZEMBER 2021 IN LAUINGEN

Die tarifvertraglich geregelte Betriebsrente im öffentlichen Dienst – die Zusatzversorgung – ist das größte Betriebsrentensystem Deutschlands. Die praktische Umsetzung dieser Materie ist zuweilen sehr komplex. Dabei entstehen oft Fragen zur Versicherungspflicht und den erforderlichen Meldungen. Das Kompaktseminar Zusatzversorgung vermittelt neben den Grundlagen der Zusatzversorgung des kommunalen öffentlichen Dienstes auch vertiefte Kenntnisse, die auf den Umgang mit komplexeren Fällen zugeschnitten sind.

SEMINARINHALTE

Das Seminar wendet sich an Verantwortliche für die Zusatzversorgung in den Personalverwaltungen. Es umfasst 14 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten, u. a. zu den Themen:

- Recht der Zusatzversorgung,
- Versicherungspflicht,
- steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Umlage- und Beitragszahlungen,
- Meldungen zur Zusatzversorgung anhand ausgewählter Meldebeispiele.

REFERIERENDER

Petr Vosmanský (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden)

ORT

BVS Bildungszentrum Lauingen
Kastellstraße 9
89415 Lauingen

ANMELDUNG

Interessierte können sich unter Angabe der Veranstaltungsnummer (PS-21-217057) über die Bayerische Verwaltungsschule anmelden.

Tel. 089 54057-8684
kundenservice@bvs.de

SEMINARGEBÜHREN

300 € für Unterricht und umfangreiche Seminarunterlagen
52 € für Unterkunft
56 € für Verpflegung



KAUF & VERKAUF

/// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

XYZ

VERSCHIEDENES

/// 67. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG IN TULN A. D. DONAU

Am 15. und 16. September trafen sich Österreichs Bürgermeister zur Kommunalmesse 2021 in Tulln an der Donau, also vor den Toren Wiens.

Dieser 67. Österreichische Gemeindetag, der der Kommunale des Bayerischen Gemeindetags in Nürnberg vergleichbar ist, stand unter dem Motto „Unsere Gemeinden – Pioniere des Fortschritts. Regional. Nachhaltig. Wertvoll“

Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Thomas Zwingel, 1. Bürgermeister von Zirndorf, und die Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag, Dr. Juliane Thimet, waren als Ehrengäste bei der Haupttagung vor Ort, um die Verbundenheit mit dem Schwesterverband zum Ausdruck zu bringen. Sie wurden von Bürgermeister Mag. Alfred Riedl, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, herzlich willkommen geheißen. Die österreichischen Gemeinden sind die „Felsen in der Brandung“. Nur mit den Gemeinden geht es. Auf die Gemeinden ist Verlass. Es muss aber auch auf Euch Verlass sein, hohe Po-



Thomas Zwingel, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags (li.) neben Mag. Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Sebastian Kurz, Bundeskanzler der Republik Österreich (Mitte), Dr. Juliane Thimet, Stv. Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindetags (re.)

litik“ formulierte Präsident Riedl. Dass die Gemeinden „die Bodenplatte sind, auf der das Haus Österreich steht“, so Riedl, wurde durch die Präsenz der gesamten österreichischen Regierungsmannschaft zum Ausdruck gebracht. Da ließ es sich keiner nehmen, ein Grußwort zu sprechen.

Bundespräsident van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz, die Bundesministerin für Landesverteidigung Klaudia Tanner, die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, der Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, der Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, der Staatssekretär im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Dr. Markus Brunner, und der Präsident des österreichischen Nationalrats Mag. Wolfgang Swobotka wandten sich alle in Ver-

bundenheit und mit Hochachtung an die kommunale Ebene.

Die deutschen Gäste wünschten sich, diese demonstrative Verbundenheit der Regierungsebene mit der kommunalen Ebene würde auch in Bayern – etwa bei der Kommunalen in Nürnberg – zu einer Selbstverständlichkeit. „Die alte Normalität haben wir – nicht zuletzt durch die vielen Veränderungen, die Covid19 und der Klimawandel auslösen – hinter uns gelassen“ formulierte Riedl.

Das Miteinander mit der staatlichen Ebene scheint in Österreich gelebt zu werden, während die kommunale Ebene in Bayern derzeit eher wie ein Befehlsempfänger, denn wie ein Partner behandelt wird. Diese Friktion ist nicht zukunftsweisend. Lassen wir uns daher von unseren Nachbarn anstecken im Umgang miteinander.

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

215 € für Mitglieder
250 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: © skynesher – iStockphoto.com

//// FRIEDHOF IM WANDEL – AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN (MA 2102)

30. NOVEMBER 2021
IN MÜNCHEN

Referierende

- Claudia Drescher, Referatsdirektorin (BayGT)
- Heinrich Kettler, Architekt (Friedhofsplaner GmbH)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Die gesellschaftliche Entwicklung und das sich damit rasant verändernde Wertesystem der Menschen spiegelt sich insbesondere im Umgang mit ihren Verstorbenen und letztendlich auf dem Friedhof wider. Während es früher selbstverständlich war, zu pflegende Erdgrabstätten differenziert nach Reihen- und Wahlgräbern vorzuhalten und mit jahrzehntelangen Nutzungsrechten zu vergeben, finden heute zunehmend Urnenbestattungen statt. Statt pflegeintensiven Erdgräbern als Ort des Gedenkens bevorzugen die Hinterbliebenen in immer größerem Umfang möglichst pflegefreie Urnengräber mit überschaubaren Ruhe- und Nutzungszeiten. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die Festlegung einer Ruhefrist für Urnen von lediglich zwei Jahren durch den Friedhofsträger rechtskonform ist. Für das Friedhowswesen bedeutet das einen Wandel, der sich in vielerlei Hinsicht auswirkt. Da-

bei geht der Trend zu naturnahen Bestattungen wie Baumbestattungen, aber auch andere pflegefreie Bestattungskonzepte wie Urnengemeinschaftsgräber erfreuen sich zunehmender Nachfrage. Der traditionelle Friedhof steht heute im Wettbewerb. Verbunden damit sind rechtliche Fragen zu Satzung und z. B. Umbettung ebenso wie Lösungsansätze in der Praxis zum Umgang mit sog. Überhangflächen. Das Seminar vertieft schwerpunktmäßig den Wandel in der Bestattungskultur. Es gibt Anregungen dazu, den eigenen Friedhof auch für die Zukunft attraktiv planerisch zu gestalten und das Satzungsrecht anzupassen. Es richtet sich damit an die Verantwortlichen vor Ort. Neben der Vermittlung der Seminarinhalte bleibt Raum für die fachliche Diskussion mit und unter den Teilnehmenden.

SEMINARINHALTE

- Satzungsfragen (Trägerschaft, Bestattungsanspruch, gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof, Ruhefristen, Nutzungsrechte, Gestaltungsvorschriften, alternative Bestattungsformen usw.)
- Kooperation mit Privaten
- Übernahme kirchlicher Friedhöfe
- Neue Ansätze bei der Friedhofsgestaltung (neue, bedarfsgerechte und pflegefreie Grabarten)
- FEP-Friedhofsentwicklungsplanung/Friedhofssanierungsplanung
- Friedhofsüberhangflächen
- Friedhöfe im Wettbewerb
- GEP-Gebäudeentwicklungsplanung, Trauerhallen und Friedhofsgebäude

//// ONLINEZUGANGSGESETZ & CO. – DIE DIGITALISIERUNG DER KOMMUNALVERWALTUNG (MA 2117)

1. DEZEMBER 2021
IN MÜNCHEN

Referierende

- Dr. Wolfgang Denkhäus (Bayerisches Staatsministerium für Digitales)
- Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)

Ort Novotel München Messe,
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Die Digitalisierung der Verwaltung wird auf allen Ebenen mit großem Nachdruck vorangetrieben. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen digital über Netze angeboten werden. In Bayern sollen die „Top-Leistungen“ sogar bereits seit Ende des Jahres 2020 online zur Verfügung stehen.

Das elektronische Angebot der Verwaltungsleistungen ist nicht das einzige Thema, das die Kommunen beschäftigt. So müssen sie beispielsweise elektronische Rechnungen empfangen und verarbeitet können, ihre Websites barrierefrei gestalten und Informationssicherheitskonzepte erstellen und pflegen.

Das Seminar soll den Teilnehmenden einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen geben und ihnen Hilfestellungen für die

Umsetzung in der kommunalen Praxis bieten.

SEMINARINHALTE

Im Seminar werden das Onlinezugangsgesetz und der Entwurf des Bayerischen Digitalgesetzes systematisch vorgestellt. Die Teilnehmenden sollen einen Eindruck gewinnen, wie die Umsetzung des OZG auf Bundesebene und in Bayern gelingen soll.

Schwerpunkt der Veranstaltung soll die Darstellung der für die Kommunen bestehenden Pflichten im Bereich der Digitalisierung sein. Zugleich werden Wege aufgezeigt, wie diese Pflichten in der kommunalen Praxis umgesetzt werden können.

Das Seminar soll den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, eigene Fragestellungen aus dem Bereich E-Government einzubringen.

/// VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT UND WINTERDIENST (MA 2152)

2. DEZEMBER 2021
IN AUGSBURG

Referierende

Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort das hotel am alten park,
Frölichstraße 17, 86150 Augsburg

Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“.

Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden insbesondere auch Bestandteile der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde.

Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Auch die strafrechtliche Verantwortung darf nicht unterschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Die letzte Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 BayStrWG (23.12.2020, GVBl. S. 683) wird ausführlich besprochen. Es hat sich in der

Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtungen im Rahmen der Verordnung übertragen wird und übertragen werden kann.

Die Vorgaben der Rechtsprechung werden anhand der einschlägigen Urteile dargestellt. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert.

SEMINARINHALTE

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund
- Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen
- Strafrechtlich relevante Tatbestände
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde
- Winterdienst – Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 12/2021

München, 15.09.2021

PCR-Pool-Tests in Kindertagesstätten sind Teil der staatlichen Gesundheitsfürsorge!

Brandl: „Wir helfen gerne bei der Pandemiebekämpfung mit und danken für die Zusage der staatlichen Finanzierung und Durchführung.“

Die Ankündigung des Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder in der gestrigen Kabinettsitzung, dass die Kommunen in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten neben Selbsttests aus den Apotheken auch PCR-Pool-Tests anbieten können, insbesondere, dass sie durch den Staat finanziert und organisiert werden, ist ein weiterer Schritt für mehr Betriebssicherheit.

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Selbstverständlich helfen wir gerne bei der Pandemiebekämpfung mit. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir bieten ausdrücklich unsere Hilfe an, bitten aber um frühzeitige Einbindung. Größtmögliche Sicherheit für Kindergartenkinder und ihre Eltern ist uns ein großes Anliegen.“

Wir freuen uns, dass der Freistaat diese Aufgabe staatlicher Gesundheitsfürsorge selbst organisiert und komplett mit eigenen Mitteln finanziert. Ein Abschieben der Aufgabe auf die Gemeinden und Städte wäre wenig zielführend gewesen. Der Freistaat kann auf die bewährten Strukturen der PCR-Pool-Tests an Grund- und Förderschulen zurückgreifen und die Pooltests der Kindertagesstätten beispielsweise an die Schultests andocken.

Die Kommunalen Spitzenverbände erwarten, künftig im Interesse schneller und umsetzungsfähiger Lösungen frühzeitig auf gleicher Augenhöhe beteiligt zu werden.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



ANZEIGE

INDIVIDUELLE JAHRESKALENDER 2022 FÜR IHRE GEMEINDE



Januar 2022

1	SA	12.01.2022	12.01.2022
2	SO	13.01.2022	13.01.2022
3	MO	14.01.2022	14.01.2022
4	DI	15.01.2022	15.01.2022
5	MI	16.01.2022	16.01.2022
6	DO	17.01.2022	17.01.2022
7	FR	18.01.2022	18.01.2022
8	SA	19.01.2022	19.01.2022
9	SO	20.01.2022	20.01.2022
10	MO	21.01.2022	21.01.2022
11	DI	22.01.2022	22.01.2022
12	MI	23.01.2022	23.01.2022
13	DO	24.01.2022	24.01.2022
14	FR	25.01.2022	25.01.2022
15	SA	26.01.2022	26.01.2022
16	SO	27.01.2022	27.01.2022
17	MO	28.01.2022	28.01.2022
18	DI	29.01.2022	29.01.2022
19	MI	30.01.2022	30.01.2022
20	DO	31.01.2022	31.01.2022
21	FR		
22	SA		
23	SO		
24	MO		
25	DI		
26	MI		
27	DO		
28	FR		
29	SA		
30	SO		
31	MO		

Platz für Werbung

Wichtige Infoquelle und ideale Werbepattform

Der Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen ganz oder teilweise finanziert werden.

Deckblatt 4-farbig

- gestaltet nach Ihren Wünschen

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- mit Platz für Werbeanzeigen am Fuß

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen etc.

Ausführungsbeispiel

- mit 16 Blättern, Format 15 x 48 cm
- mit abweichenden Ausführungen jederzeit auf Anfrage möglich

Druckpreis* ca. per Stück

- 500 Stück 2,45 € + MwSt.
- 1000 Stück 1,65 € + MwSt.
- 1500 Stück 1,40 € + MwSt.
- 2000 Stück 1,25 € + MwSt.
- 2500 Stück 1,20 € + MwSt.

**FORDERN SIE
JETZT IHR
KOSTENLOSES
MUSTER AN**

*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.